

der Untersuchungshaftanstalt, Alarm- und Sicherungseinrichtungen, Lücken im Beaufsichtigungssystem, Charaktereigenschaften der Mitarbeiter und andere im täglichen Dienstablauf auftretenden Faktoren sehr aufmerksam zu registrieren und auszuwerten.

Die in den Strafvollzugseinrichtungen und Untersuchungshaftanstalten aufgetretenen Geiselnahmen und Gewalttätigkeiten gegenüber Angehörigen, Verbarrikadierungen in den Verwahrräumen, Stellen von Forderungen und zielbewußte Provokationen Inhaftierter beweisen eindeutig die Notwendigkeit, die revolutionäre Wachsamkeit ständig zu erhöhen sowie eine lückenlose Beaufsichtigung der Inhaftierten zu gewährleisten. Die Absicherung eines Inhaftierten ist mit zwei Angehörigen vorzunehmen.

Im Verantwortungsbereich Vor- und Zuführung geht es in erster Linie darum, solche Mitarbeiter auszuwählen, die ihre bisher Übertragenen politisch-ideologischen und politisch-operativen Kontroll- und Sicherungsaufgaben zuverlässig, verantwortungsbewußt und selbständig entsprechend den bestehenden Befehlen und Weisungen lösen.

Worauf müssen sich die Mitarbeiter bei der Vor- und Zuführung konzentrieren? Hauptaugenmerk muß auf das Schließen der Verwahrräume gelegt werden, wobei solche den Schwerpunkt bilden, die mit zwei oder mehreren Inhaftierten belegt sind. Die Einhaltung des vorgesehenen Sicherheitsabstandes zwischen Mitarbeiter und Inhaftierten sowie die ständige Überprüfung der Zuführungswege auf Sicherheit und Ordnung ist zu gewährleisten. Diese allgemeinen Erfahrungswerte sind bei jeder Inhaftiertentbewegung im operativen Untersuchungshaftvollzug stets zu berücksichtigen.

Von wesentlicher Bedeutung sind solche Inhaftierte, die eine Spezialausbildung, wie Ranger, erhalten haben oder durch ein renitentes Auftreten während der Untersuchungshaft in Erscheinung treten. Bei diesen Inhaftierten sind in Absprache mit dem Leiter des Untersuchungsorgans operative Maßnahmen einzuleiten und bei Notwendig-